

„Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale‘ als Staatsfeinde in der DDR“ widmet sich einem weitgehend in Vergessenheit geratenen Kapitel der DDR-Geschichte: die systematische Ausgrenzung, Disziplinierung und Kriminalisierung von Menschen, die als „asozial“ galten.

Wer nicht dem Idealbild des „sozialistischen Menschen“ entsprach – etwa durch vermeintliche Arbeitsscheu, abweichenden Lebensstil oder politische Haltung – wurde zum Staatsfeind erklärt. Medien, Behörden und Justiz prägten das Bild „asozialer Elemente“ als Gefahr für Ordnung, Arbeitsproduktivität und kollektive Moral.

„Erziehung durch Arbeit“ zeigt die politisch und ideologisch motivierte Kriminalisierung mit Hilfe des „Asozialenparagrafen“.

Die vage Definition „asozialen Verhaltens“ im Gesetz machte den Paragrafen 249 bei der Strafverfolgung vielfältig einsetzbar. Dies zeigen die Lebenswege der vierzehn in der Ausstellung porträtierten Frauen und Männer. Die Bandbreite der Betroffenen reicht vom Punker bis zur Prostituierten, vom Ausreiseantragsteller bis zum Oppositionellen.

Das rigide Vorgehen des SED-Regimes produzierte „asoziale Staatsfeinde“ in großer Zahl: Zwischen 1969 und 1989 erfolgten rund 146.000 Verurteilungen nach Paragraf 249, davon 125.600 mit Freiheitsentzug. Viele der Betroffenen hätten Hilfe benötigt, wurden stattdessen aber kriminalisiert. Wer nach Paragraf 249 strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurde, erfuhr Stigmatisierung und Ausgrenzung über die Haftzeit hinaus.

Eine strafrechtliche Rehabilitierung und finanzielle Entschädigung wegen einer Verurteilung nach Paragraf 249 erhalten Betroffene bis heute nur im Einzelfall.

Ausstellung
im Besucherzentrum „Haus 22“
Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie
Ruschestraße 103 | 10365 Berlin

Öffnungszeiten
täglich 10 bis 18 Uhr
Der Zugang zu „Haus 22“ ist nicht barrierefrei.

Eine Wanderausstellung von exhibeo e.V. – Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung, realisiert in Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und mit Unterstützung der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur des Deutschen Bundestages.

Informationen zu den Begleitveranstaltungen finden Sie unter:
www.bundesarchiv.de/erziehung-durch-arbeit

Kontakt
post@exhibeo.de

erziehung-durch-arbeit.de

Veranstalter



Kooperationspartner



Förderer



Die Präsentation auf dem Campus für Demokratie wird gefördert von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.



ERZIEHUNG DURCH ARBEIT

„Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR

Ausstellung im Besucherzentrum
Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie
„Haus 22“
Berlin-Lichtenberg
16.03. – 30.04.2026

**JE WEITER SICH DIE SOZIALISTISCHE GESELLSCHAFT ENTWICKELT UND FESTIGT, UM SO KLARER TRITT JEDOCH HERVOR, DASS ES NEBEN DER KRIMINALITÄT EINE WEITERE ERSCHEINUNG GESELLSCHAFTSBEFÄHRLICHEN VERHALTENS GIBT, DIE AUS DEM LEBEN DER GESELLSCHAFT VERBANNT WERDEN MUSS, UM DEN KOMMUNISMUS ERRICHTEN ZU KÖNNEN, UND DIE NUR UNTER ZUHILFENAHME STAATLICHEN ZWANGS BIS ZUR ERRICHTUNG DES KOMMUNISMUS LIQUIDIERT WERDEN KANN.
DIE ASOZIALE PARASITÄRE LEBENSWEISE EINER ANZAHL VON INDIVIDUEN.**

J. Lekschas/ J. Renneberg: Lehren des XXII. Parteitag der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts in der DDR, in: Neue Justiz, Nr. 16 (1962)



Ende August 1977 wurde Christian Kunert (ganz links), zusammen mit Gerulf Pannach (Mitte links) und Jürgen Fuchs (ganz rechts), nach West-Berlin ausgebürgert, wo sie Wolf Biermann empfing.
Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft/Johanna Elbauer

Christian Kunert *1955

Mitte der 1970er Jahre war Christian Kunert Keyboarder der Musikband „Renft“. Zusammen mit anderen protestierte er im November 1976 gegen die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann aus der DDR. Die Stasi verhaftete ihn daraufhin. Offiziell warf sie ihm „asoziales Verhalten“ vor. Doch das war nur ein Vorwand, um die oppositionelle Haltung von Christian Kunert und seinen Protest gegen das SED-Regime zu kriminalisieren.

Familie Pflug
1978 in der
Bundesrepublik.
Am 10. März 1978
durfte auch
Christine Pflug
mit dem gemein-
samen Sohn
ausreisen.

Quelle:
Thomas Pflug



Weder in der Schule noch bei der Ausbildung wurde die Verzweiflung der Jugendlichen Heidi Mellenthin wahrgenommen. Niemand fragte nach den Gründen für ihre häufigen Fehlziten. Die Jugendhilfe versagte komplett.
Quelle: Privatarchiv Heidi Mellenthin

Heidi Mellenthin *1955

Heidi Mellenthin wuchs in einer Adoptivfamilie auf. Der Stiefvater verprügelte sie immer wieder, sie lief von zu Hause weg und kam als jugendliche „Ausreißerin“ in einen Jugendwerkhof. Später wurde sie wegen „asozialen Verhaltens“ zu Gefängnis verurteilt. Wegen Verstoß gegen die anschließenden „Kontroll- und Erziehungsmaßnahmen“ folgten 1980 zwei weitere Jahre Haft im Frauengefängnis Hoheneck. Erst als sie den Wohnort der Adoptiveltern verlassen konnte, kam Stabilität in ihr Leben.

Thomas Pflug *1948

Thomas Pflug wollte zusammen mit seiner Ehefrau Christine und ihrem kleinen Sohn in die Bundesrepublik übersiedeln. Als die Behörden den Ausreiseantrag ablehnten, kündigte er Ende 1976 aus Protest seine Arbeit. Anfang März 1977 wurde er wegen „asozialen Verhaltens“ von der Stasi verhaftet. Das Kreisgericht Leipzig, an dem Thomas Pflug selbst jahrelang als Schöffe ehrenamtlich tätig war, verurteilte ihn schließlich unter anderem nach Paragraph 249. Während seiner Haftzeit in Cottbus wurde er durch die Bundesrepublik freigekauft.